

A5 Selbstverpflichtung zur Mitwirkung an der BDKJ-Aufarbeitungsstudie

Antragsteller*in: Bundesleitung

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden verpflichten sich mit diesem Beschluss selbst dazu, das Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ und seinen Verbänden in allen Phasen proaktiv, zeitnah und umfassend zu unterstützen.

Die KjG-Bundesleitung wird dazu beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem BDKJ-Bundesverband abzuschließen. Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden verpflichtet sich darin zu folgenden konkreten Handlungen:

1. Benennung einer festen Koordinationsperson: Die KjG-Bundesebene benennt innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine namentliche Ansprechperson (inkl. Kontaktdaten) für die Forschungsinstitute. Diese Person steuert verbandsintern alle Anfragen, koordiniert Termine und stellt die Schnittstelle zum Forschungsteam dar. Die KjG Bundesebene informiert den BDKJ-Bundesvorstand und die Forschungsinstitute unverzüglich bei einem Wechsel der Koordinationsperson.

2. Archiv- und Aktenzugang: Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden verpflichtet sich, den Forschenden auf Anfrage uneingeschränkten, datenschutzkonformen und unentgeltlichen Zugang zu allen historischen und aktuellen Akten, Protokollen, Beschlüssen, Personal- und Fallunterlagen sowie Archivbeständen in seinem Verantwortungsbereich zu gewähren. Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden leistet eine grundlegende organisatorische Zuarbeit bei der Sichtung und Bereitstellung vor Ort. Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden wirkt aktiv daran mit, Zugang zu allen relevanten historischen und aktuellen Akten, Protokollen, Beschlüssen, Personal- und Fallunterlagen sowie Archivbeständen zu gewähren, die ihn unmittelbar betreffen.

3. Unterstützung bei der Forschung: Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden unterstützt das Forschungsteam aktiv bei der Gewinnung von Interviewpartner*innen (Zeitzeug*innen, aktive/ehemalige Ehren- und

Hauptamtliche, Betroffene). Diese Pflicht erstreckt sich auf alle qualitativen Formate (Präsenz-, Online- oder Telefoninterviews, Einzel- oder Gruppenbefragungen). Bei quantitativen Erhebungen (Dunkelfeldforschung) garantiert der KJG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden die proaktive Distribution von Informationsschreiben der Forschungsinstitute, Fragebögen oder digitalen Umfragelinks über seine offiziellen Kommunikationskanäle.

4. Unterstützung der Beteiligung von Leitungskräften: Um die strukturellen Bedingungen, Machtverhältnisse und die verbandliche Kultur valide zu erforschen, motiviert der KJG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden seine Vorstände, Geschäftsführungen und präventionsverantwortlichen Schlüsselpersonen auf Bundes-, Diözesan-, Regional- und Ortsebene zur aktiven und vollständigen Teilnahme an den für diese Zielgruppe vorgesehenen Befragungen und Erhebungen.

5. Innerverbandliche Öffentlichkeitsarbeit: Zur innerverbandlichen Öffentlichkeitsarbeit und der Unterstützung der Teilnehmendenakquise trägt der KJG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden innerhalb seiner eigenen Verbandsstrukturen (einschließlich seiner Untergliederungen, Mitgliedsverbände und regionalen Ebenen) eigenverantwortlich Sorge für die zeitnahe Weitergabe von Informationen, Berichten und offiziellen Mitteilungen zum Forschungsvorhaben. Dies umfasst insbesondere die verpflichtende und proaktive Platzierung von Aufrufen zur Mitwirkung (z.B. für Interviews oder Online-Befragungen) in den eigenen innerverbandlichen Medien (wie Newsletter, Mitgliederzeitschriften, digitalen Kanälen) sowie im Rahmen von Gremiensitzungen und Versammlungen.

Begründung

Die Jugend- und Diözesanverbände im BDKJ haben sich auf den Hauptversammlungen 2020 und 2022 gemeinsam dazu verpflichtet, an der umfassenden, transparenten und wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Jugendverbandsarbeit zu arbeiten. Ziel ist es, unter unabhängiger wissenschaftlicher Begleitung und unter strikter Einbindung der Perspektiven Betroffener nach jenen Strukturen, Handlungsweisen, Haltungen und verbandlichen Kulturen zu forschen, welche sexualisierte Gewalt begünstigen, begünstigt haben oder deren Aufdeckung und Sanktionierung behinderten. Daraus sollen konkrete Konsequenzen für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gezogen werden, damit diese in unseren Verbänden vor Übergriffen geschützt sind.

Zur Umsetzung dieses Auftrags hat die BDKJ-Bundesstelle ein unabhängiges Forschungskonsortium – bestehend aus dem Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. (Berlin) und dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) (München) – mit der Durchführung der wissenschaftlichen Studie „Wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) sowie der angeschlossenen Jugend- und Diözesanverbände in den Jahren 1945–2025“ beauftragt. Die geplante Projektlaufzeit läuft bis zum 30.06.2029.

Da die Strukturen der Jugendverbände und des BDKJ föderal, eigenständig und dezentral organisiert sind und

die BDKJ-Bundesstelle über keine Durchgriffs- oder Weisungsrechte bezüglich der Aktenbestände, Personalakten und praktischen Arbeitsfelder der Jugend- und Diözesanverbände verfügt, ist eine vertragliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem BDKJ und den teilnehmenden Verbänden notwendig. Sie dient der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Absicherung des Gesamtprojekts sowie dem Schutz des betroffenen Personenkreises. Da die wissenschaftliche Untersuchung auch die dezentralen, regionalen und lokalen Ebenen der Jugendverbandsarbeit umfasst, wird empfohlen, dass der kooperierende Verband die Kernbestimmungen dieser Vereinbarung durch eigene verbandsinterne Vereinbarungen an seine jeweiligen rechtlich eigenständigen Untergliederungen weitergibt.

Aus diesem Grund legen wir diesen Antrag zur Selbstverpflichtung vor.

Zusammenfassung in einfacher Sprache

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände haben beschlossen, sexualisierte Gewalt in der katholischen Jugendverbandsarbeit wissenschaftlich aufzuarbeiten. Dabei soll untersucht werden, welche Strukturen oder Verhaltensweisen Gewalt ermöglicht oder deren Aufdeckung erschwert haben. Die Ergebnisse sollen helfen, Kinder und Jugendliche künftig besser zu schützen.

Da die Verbände eigenständig organisiert sind, kann der BDKJ die Mitarbeit nicht anordnen. Deshalb braucht es eine verbindliche Vereinbarung, in der sich die Verbände zur Zusammenarbeit verpflichten. Das Forschungsprojekt betrifft jedoch nicht nur die KjG-Bundesebene. Mit diesem Beschluss sollen daher auch die Diözesanverbände ihre Bereitschaft dazu erklären, die Studie umfassend zu unterstützen. Die Bundesleitung der KjG soll auf dieser Grundlage eine entsprechende Vereinbarung mit dem BDKJ abschließen.

Dafür verpflichtet sich die KjG zu folgenden Punkten:

1. Feste Ansprechperson benennen

- Innerhalb von zwei Wochen wird eine Person benannt, die für die Forschenden erreichbar ist.
- Sie organisiert die Zusammenarbeit und gibt Änderungen sofort weiter.

2. Zugang zu Akten und Archiven ermöglichen

- Die Forschenden sollen alle wichtigen Unterlagen einsehen können, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- Die KjG unterstützt bei der Suche und Bereitstellung der Dokumente.

3. Die Forschung unterstützen

- Die KjG hilft dabei, Gesprächspartner*innen für Interviews zu finden.
- Informationen zu Befragungen und Umfragen werden aktiv über die eigenen Kommunikationswege verbreitet.

4. Leitungskräfte zur Teilnahme motivieren

- Vorstände, Geschäftsführungen und andere Verantwortliche sollen sich an Befragungen beteiligen.
- So können Strukturen, Machtverhältnisse und die Verbandskultur besser untersucht werden.

5. Informationen im Verband weitergeben

- Die KjG informiert ihre Mitglieder und Untergliederungen regelmäßig über die Studie.
- Aufrufe zur Teilnahme an Interviews oder Umfragen werden aktiv veröffentlicht.